

Textliche Festsetzung

In dem WA-Gebiet Reuenberg Hs.-Nr. 24-30 sind gem. §1 Abs. 6 BauNVO die in § 4 Abs. 3 BauNVO zulässigen Ausnahmen nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Hinweis

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982.)